

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Schul-, Kultur- und Sportamt</b>	Nr. <b>350/2012</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Sanierung und Umbau des ehemaligen Backhauses des Kulturguts Haus Nottbeck

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger, Herr KBOAR Borgstedt	22.11.2012
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>			
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.		Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>		<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2001 wurde auf Haus Nottbeck das Museum für Westfälische Literatur eingeweiht, das im vergangenen Jahr damit bereits sein 10-jähriges Bestehen feiern konnte.

Im Rahmen der Regionale 2004 wurde die Nutzung des Kulturgutes um die Musik- und Theaterwerkstatt erweitert und nimmt damit in der Kulturlandschaft des Landes eine singuläre und durchaus herausgehobene Position ein, weil es eine große Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Bislang ist es jedoch noch nicht gelungen, das ehemalige Backhaus - auch Gartenhaus genannt - in den Kulturbetrieb des Anwesens zu integrieren, da es sich nach wie vor annähernd im Rohbau-Zustand befindet und weder über einen nutzbaren Zuschnitt des Innenraums noch über Heizung und zeitgemäße Isolierung verfügt.

Gerade dieses Gebäude ist aber sowohl von seiner Größe als auch von seiner Lage auf dem Gelände des Kulturguts vor allem prädestiniert für eine museumspädagogische Nutzung im Rahmen der Besuche von Schulklassen.

Insgesamt erschließen sich damit dem Museum neue Möglichkeiten, seine Aufgabe als Bildungsstätte und außerschulischer Lernort auch zukünftig wirksam zu erfüllen und altersgerechte Programme anzubieten.

Das Gartenhaus würde sich aber auch für kleinere Ausstellungen und Präsentationen eignen, für die bislang eine angemessene Räumlichkeit fehlt.

Die zur entsprechenden Herrichtung des Backhauses notwendigen Umbau- und Renovierungskosten betragen lt. Kostenschätzung (s. Anlage) 128.520 €.

Zur Finanzierung der Maßnahme hatten der Verein der Freunde und Förderer des Hauses Nottbeck und die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH Förderanträge bei der Sparkasse Münsterland Ost, der NRW-Stiftung und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gestellt.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat im August 2012 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90.000 € verbindlich zugesagt und der Kulturausschuss des LWL hat am 30.10.2012 dem Landschaftsausschuss empfohlen, in seiner Sitzung am 16.11.2012 einem förderunschädlichen Maßnahmebeginn zuzustimmen.

Aus dem dort zu erwartenden positiven Beschluss erwächst noch kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer späteren Bewilligung, in der Vergangenheit ist einem solchen Beschluss jedoch immer eine Bewilligung gefolgt, so dass auch in diesem Fall damit zu rechnen ist.

Gegebenenfalls müssten die 38.556 €, die beim LWL beantragt wurden, zwischenfinanziert werden, bis die erwartete Fördersumme fließt.

Die NRW-Stiftung hat über den dort gestellten Antrag bis heute nicht entschieden. Sollten auch von dort Mittel bewilligt werden, könnten evtl. zusätzliche Ausstattungsmaßnahmen realisiert werden.

Ein Finanzierungsplan sieht damit wie folgt aus:

- Zuschuss des LWL 38.556 €
- Zuschuss der Sparkasse  
Münsterland Ost 89.964 €
- Insgesamt 128.520 €

Die Maßnahme ist damit auf der Grundlage der anliegenden Kostenschätzung ausfinanziert und eine Baugenehmigung durch das zuständige Bauamt der Stadt Oelde wurde am 16.10.2012 erteilt. Es ist daher geplant, mit der Umsetzung der Maßnahme im Frühjahr 2013 zu beginnen.

Anlagen:

Anlage zu TOP 3 "Gartenhaus Kostenschätzung"

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat